

Hans Becker

# Ekklesia und »Bund«

Drei Referate

**bruederbewegung**.de

Zeichengetreuer Abdruck. Die Seitenzahlen des Originals sind in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© dieser Ausgabe: 2006 bruederbewegung.de  
Texterfassung: Ulrich Müller  
Satz: Michael Schneider  
Veröffentlicht im Internet unter  
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/beckerekklesia.pdf>

**bruederbewegung**<sup>de</sup>

# EKKLESIA UND »BUND«

DREI REFERATE VON  
DR. HANS BECKER

Juli 1947

Verlag R. Brockhaus, Wuppertal-Elberfeld

1.

**Ekklesia und »Bund«**

2.

**War unser Standpunkt und der der »Brüder«  
vor dem Verbot der Christlichen Versammlung  
grundsätzlich richtig oder nicht?**

3.

**Gibt es nach der Schrift  
eine kollektive Verantwortlichkeit der Gemeinden?  
Wenn ja, wo liegt ihre Grenze?**

## Ekklesia und »Bund«

Leider ist es bis heute nicht gelungen, für das Wort ekklesia ein treffendes deutsches zu finden. Man übersetzt es mit »Kirche«, »Gemeinde« oder »Versammlung«. Doch keine dieser Übersetzungen befriedigt, weil keine vollständig zum Ausdruck bringt, was Schreiber und zeitgenössische Hörer der neutestamentlichen Schriften darunter verstanden. Die lateinisch sprechenden Christen haben darauf verzichtet, das Wort zu übersetzen, obwohl sie geeignete Wörter dazu verfügbar hatten; sie nahmen es als Lehnwort in ihre Sprache auf. Von ihnen übernahmen es die romanischen Sprachen, z. B. *église* und *iglesia*. Den germanischen fehlt leider ein ähnliches Wort.

Um zu verstehen, was das Wort ekklesia besagt, muß man auf seinen Ursprung zurückgehen.

Schon die Übersetzer des ATs ins Griechische fanden das Wort in einer fest ausgeprägten Bedeutung vor. Die Griechen bezeichneten damit die durch den Ruf des Herolds aus ihren Häusern herausgerufene, auf der öffentlichen Versammlungsstätte der Stadt zusammengekommene Versammlung der stimmberechtigten Bürger. Die griechischen Städte waren selbständige Staaten. Ihre ekklesia war daher die Versammlung des Staatsvolkes. Daß die Übersetzer des ATs das Wort als Bezeichnung des alttestamentlichen Gottesvolkes übernahmen, erklärt sich wohl aus der Vorstellung dieses Volkes, wie es, durch den Ruf der silbernen Trompeten aus seinen Zelten herausgerufen, in feierlicher Versammlung auf dem Platz vor dem Zelte der Zusammenkunft vor seinem Gott erscheint.

Wenn diese Versammlung ekklesia genannt wird, so ist damit über sie allerdings noch nicht mehr ausgesagt als z. B. über eine Versammlung des Volkes von Athen auf dem Areopag. Sein Gewicht erhält das Wort ekklesia erst durch das, was das Volk Israel [4] religiös ist. Es ist nämlich »Volk« nur durch eine besondere Tat Gottes. Was einst nach Ägypten zog, war eine Familie. In Ägypten wurde aus dieser Familie eine Vielzahl von Sklaven. »Volk« wurde Israel erst dadurch, daß Gott diese Sklaven durch sein Retterhandeln aus der Knechtschaft befreite und als eine Gemeinschaft von Geretteten zu seinem Volke machte. Darum heißt es ekklesia tou theou = Volk Gottes. Dieses tou theou = Gottes, muß zu ekklesia immer mitgehört werden, auch wenn es nicht dabei steht; das gilt für das AT und erst recht für das Neue. Denn das neutestamentliche Volk Gottes übernimmt deshalb die Ehrenbezeichnung ekklesia von dem alttestamentlichen, weil es, wie jenes, ein Volk nur geworden ist durch die Rettungstat Gottes. Es ist, wie das alttestamentliche, ein Volk von Geretteten. Der Anspruch des Urchristentums, Volk Gottes nicht neben Israel, sondern anstelle Israels zu sein, braucht hier nicht behandelt zu werden; denn hier kommt es darauf an, zu verstehen, daß die neutestamentliche ekklesia ihre Existenz ausschließlich einer Tat Gottes verdankt. Daß sie ist, und was sie ist, ist sie nicht durch menschliches Wollen und menschliches Tun, sondern nur und allein durch das Handeln Gottes in seinem Christus und in seinem Geiste. Dieses Handeln wird an Menschen zwar nicht wirksam gegen ihren Willen. Aber die Willensbetätigung ist nur Entgegennahme dessen, was Gott getan hat zur Rettung der Menschen, Hinnahme eines Geschehenen, Sich-beschenken-lassen, nicht bewirkende oder mitwirkende Ursache. »Also liegt es nicht an jemandes Wollen oder Bemühen, sondern an Gottes Erbarmen«<sup>1)</sup>. Die Einfügung in das Volk Gottes, d. i. in das Volk derer, die gerettet werden, ist daher nicht Selbsteintritt des Einzelnen

---

<sup>1)</sup> R. 9, 16.

in dessen Reihen, sondern eingefügt werden durch Gott, in der Kraft seines Geistes. Dieser Geist, und er allein, bildet und schafft die ekklesia. Durch ihn hat der erhöhte Christus die erste, als Personengesamtheit wahrnehmbare, örtliche ekklesia geschaffen<sup>2)</sup>, durch ihn wird sie als Tempel Gottes und Leib Christi weitergebaut<sup>3)</sup>. Menschen sind dabei »Mitarbeiter Gottes«<sup>4)</sup>. Aber [5] weder der Mensch, »der da pflanzt, noch der da begießt, ist etwas«, sondern allein »Gott, der das Wachstum gibt«<sup>5)</sup>.

Das Wesen der ekklesia also ist, daß sie ekklesia Gottes ist, d. h. ihr Dasein einzig und allein dem rettendhandelnden Gott verdankt, der von dem Tage an, da die neutestamentliche ekklesia auf Erden gebildet wurde, bis heute zu ihr hinzutut, »die gerettet werden sollen«<sup>6)</sup>. »Denn durch die Gnade seid ihr errettet, mittels des Glaubens, und das nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus Werken, auf daß niemand sich rühme, denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu«<sup>7)</sup>.

Wie der Heilige Geist das die ekklesia bildende Element ist, so auch das sie formende und gestaltende; denn durch ihn erhält sie ihre Gliederung<sup>8)</sup>. Die Gliederung der ekklesia ist die Gliederung des Leibes Christi. Wie der menschliche Leib, so hat auch der Leib Christi verschiedene Glieder. »Denn gleichwie der Leib **einer** ist und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich viele, **ein** Leib sind: also auch der Christus«<sup>9)</sup>. »Wenn der ganze Leib Auge wäre, wo wäre das Gehör? Wenn ganz Gehör, wo der Geruch? Nun aber hat Gott den einzelnen Gliedern ihre besondere Stelle an dem Leibe angewiesen, wie es ihm gefallen hat ... Und Gott hat etliche in der ekklesia eingesetzt: erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer; sodann Wunderkräfte, sodann Heilungsgaben, Hilfsleistungen, Regierungen, Arten von Sprachen«<sup>10)</sup>. Die Verschiedenheit der Geistesgaben gibt also dem Leibe Christi seine Gliederung und Gestalt. Nicht alle Glieder haben dieselbe Verrichtung, aber jedes hat irgendeine. Keines kann sich dem Dienst am Leibe entziehen; von keinem aber auch können die anderen sagen, es sei nicht nötig<sup>11)</sup>. Zwar gibt es Geistesgaben, wie die der Apostel und Evangelisten, die ein räumlich weites

---

<sup>2)</sup> Apg. 2.

<sup>3)</sup> Eph. 2, 22; 1. K. 12, 13. Die Bilder von »Bau« und »Leib« sind für das antike Bewußtsein nicht so unterschiedlich wie für uns, die wir weithin technisch und mechanistisch denken. Dem alten Griechen dagegen, und erst recht dem Juden, ist ein Bau ein organisches Gebilde, das wächst, wie eine Pflanze. Darum kann gesagt werden, daß ein Bau »wächst« (Eph. 2, 21), aus »lebendigen Steinen« (1. P. 2, 5) gebaut wird, wie auch »ein Haus bauen« die Bedeutung haben kann, »eine Familie gründen«. Andererseits kann vom »Leib« gesagt werden, daß sein Wachstum geschieht durch »Aufbauung« (Eph. 4, 12). [5] Dabei ist daran zu erinnern, daß das griechische Wort soma = Leib mehr den Sinn eines Objektes hat, als den eines Subjektes. Dementsprechend kann es im Sinne von »Sklave« gebraucht werden (so auch Of. 18, 13), wobei daran zu erinnern ist, daß der Sklave im Altertum nicht als Person, sondern als Sache galt. Der Abhängigkeitscharakter des soma Christi von seinem »Haupt« tritt auch in allen Stellen des NTs hervor. Man sollte daher von dem Unterschied in der Bezeichnung der ekklesia als »Bau« und »Leib« nicht zuviel machen.

<sup>4)</sup> 1. K. 3, 9.

<sup>5)</sup> 1. K. 3, 7.

<sup>6)</sup> Apg. 2, 47.

<sup>7)</sup> Eph. 2, 8f.

<sup>8)</sup> Br. Darby nennt diese Gliederung ihre »Organisation«. Siehe R. Brockhaus: Die Einheit des Leibes. Elberfeld 1912 S. 33f.

<sup>9)</sup> 1. K. 12, 12; vgl. R. 12, 4.

<sup>10)</sup> 1. K. 12, 17f; 12, 28; vgl. auch 1. K. 12, 8ff; R. 12, 3–8.

<sup>11)</sup> 1. K. 12, 15f; 21ff.

Tätigkeitsfeld haben, während andere, wie die der Aufseher und Diener, örtlich gebunden sind; einige, wie die der Propheten und der [6] Zungenrede, erregen Aufsehen, während dagegen die »Diener« unbedeutend erscheinen mögen. In Wirklichkeit jedoch sind sie alle bedeutsam, weil nötig »für die Auferbauung des Leibes Christi«<sup>12)</sup>. Denn alle sind, und das ist entscheidend, Gnadengaben desselben Geistes, Dienste für denselben Herrn, Wirkungen desselben Gottes<sup>13)</sup>, Funktionen desselben Organismus.

Die ekklesia ist also ein durchaus und nur geistliches Gebilde: Gott (der Heilige Geist) schafft sie und gestaltet sie, und niemand sonst. Kein Mensch kann sich selbst der ekklesia hinzufügen. Keine »Gemeinde« oder »Kirche« können jemanden in die ekklesia aufnehmen. Ebensovienig können sie zu Diensten in und an der ekklesia bestimmen. Sie können es deshalb nicht, weil sie nicht den Heiligen Geist geben können. Ohne dessen Einwohnung gibt es aber weder eine Zugehörigkeit zur ekklesia, noch eine Dienstleistung für sie.

Hierin liegt der Unterschied zwischen der ekklesia und einer »Gemeinde«, einer »Kirche«<sup>14)</sup>, einem »Bund«, oder wie man solche auf der Grundlage der Freiwilligkeit errichtete Vereinigungen nennen mag. Diesen gehört man an<sup>15)</sup> auf Grund eigenen Entschlusses. Ihre Existenz beruht auf Willensakten der Menschen, die sie gründen oder ihnen durch eine Willenserklärung beitreten. Es mögen vom Heiligen Geist erfüllte und geleitete Menschen sein, die so handeln. Trotzdem sind die Ergebnisse ihres Handelns nicht geistliche, sondern Rechtsgebilde, denn es sind auf Übereinkunft beruhende, religiöse Vereinigungen, die den Bestimmungen des zivilen oder öffentlichen Rechtes unterfallen. Man ist Angehöriger dieser Vereinigungen, weil man, durch Vereinbarung mit den anderen Mitgliedern, Mitglied bei ihnen wird. Man kann daher diese Vereinbarung wieder lösen und aus ihnen aus eigenem Willensentschluß »austreten«.

Aber weder bewirkt der Beitritt zu ihnen die Zugehörigkeit zur ekklesia Gottes, noch der Austritt das Ausscheiden aus ihr. Auch wenn alle Mitglieder einer solchen Vereinigung Glieder am Leibe Christi sind, was keineswegs immer der Fall ist, ist sie selbst nicht ekklesia. Ihr Mitgliederbestand deckt sich dann zwar mit dem der ekklesia. Die beiden Gebilde selbst aber bleiben, was sie sind, das eine ein rein geistliches, das andere ein rechtlich-organisatorisches. [7] Die Gliedschaft am Leibe Christi aber ist unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung der letzteren Art. Denn sie besteht allein im Besitz des Heiligen Geistes, durch den die Vielen »zu einem Leib getauft« sind<sup>16)</sup>. Wer diesen Geist, Christi Geist, nicht hat, der ist nicht sein<sup>17)</sup>, mag er auch einer »bekenntlichen Kirche«, einer »taufgesinnten Gemeinde« oder einer »christlichen Versammlung« als Mitglied oder gar als Pfarrer, Prediger oder Arbeiter im Werk des Herrn angehören.

Die ekklesia ist nicht Selbstzweck, d. h., sie ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern um Gottes willen<sup>18)</sup>, denn sie ist die ekklesia Gottes. Und ihre Gliederung, die »Gnadengaben«, hat sie nicht zu ihrem Schmuck, sondern um mit ihnen für Gott zu arbeiten. Sie

---

<sup>12)</sup> Eph. 4, 12. 16.

<sup>13)</sup> 1. K. 12, 4f.

<sup>14)</sup> Die katholischen Kirchen bleiben hier außer Betracht, da nur über religiöse Gemeinschaften im evangelischen Raum gehandelt wird.

<sup>15)</sup> Die Frage der Zugehörigkeit Minderjähriger zum Religionsbekenntnis ihrer Eltern braucht hier nicht behandelt zu werden.

<sup>16)</sup> 1. K. 12, 13.

<sup>17)</sup> R. 8, 9.

<sup>18)</sup> Eph. 1, 6. 12. 14; 3, 10.

sind ihr gegeben »für das Werk des Dienstes, für die Auferbauung des Leibes Christi«<sup>19)</sup>. Dieser Leib »wächst«<sup>20)</sup>, d. h., er entwickelt sich und bleibt in Entwicklung, solange er auf Erden ist. Da sein Wachstum unter wechselnden, äußeren Verhältnissen erfolgt, müssen die Gnadengaben unter jeweils verschiedenen, äußeren Gegebenheiten ihre Arbeit tun. Zu diesen äußeren Gegebenheiten gehören die sich ändernden technischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, staatlichen und sonstigen Verhältnisse, in denen die ekklesia jeweils ihre Aufgaben zu erfüllen hat. Denn trotz ihrer Überweltlichkeit ist sie noch »in der Welt«. Die äußeren Gegebenheiten beeinflussen notwendigerweise die Arbeitsbedingungen der ekklesia.

So kann die Sammlung der ekklesia heute nicht mehr mit denselben äußeren Mitteln geschehen wie im Urchristentum. Ein Missionar, der seinen Dienst nur mit den Hilfsmitteln der Apostel und der urchristlichen Evangelisten vollführen und die modernen technischen Mittel des Verkehrs und der Nachrichtenverbreitung ablehnen wollte, würde mit Recht ein saumseliger Arbeiter genannt. Denn der technische Fortschritt, der in Eisenbahn, Dampfschiffahrt, Druckerpresse und sonstigen Mitteln liegt, erleichtert und vermehrt die Möglichkeit der Ausbreitung der Heilsbotschaft Gottes. Wer sie nicht nutzt, handelt wie der faule Knecht im Gleichnis<sup>21)</sup>.

Die Betätigungen christlichen Lebens machen unter den rechtlichen und sozialen Verhältnissen moderner Staaten Gemeinschaftseigentum an Grundstücken und Gebäuden, gemeinsame Kassenführung, Sicherung des Lebensunterhaltes der Arbeiter in diesen Werken und sonstige verwaltungsmäßige und rechtliche Regelungen nötig. So hätte z. B. ohne den »Verein für Wohltätigkeit und Mission« manche »Christliche Versammlung« keinen Versammlungsraum bauen können. Seine Tätigkeit für den Bau und die Finanzierung von Versammlungsräumen erforderte aber, daß dieser Verein Rechtspersönlichkeit im Sinne der gesetzlichen Vorschriften erwarb. Ohne sie hätte er seine Aufgaben nicht oder nicht ordnungsmäßig vollführen können. Kein nüchtern und vernünftig denkender Christ würde den »Verein für Wohltätigkeit und Mission« abgelehnt haben, weil er im Vereinsregister eingetragen war, und in Form eines Rechtsgebildes der ekklesia diente.

Alle »Christlichen Versammlungen« waren vor dem Verbot nichtrechtsfähige Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Und die »Christlichen Versammlungen«, die sich nach dem Zusammenbruch wieder gebildet haben, sind gleichfalls nichtrechtsfähige Vereine. Sie mögen das ablehnen und sich dagegen verwehren, das hilft ihnen nichts, denn das Gesetz bestimmt, daß sie es sind. Auch ihr Eigentumsrecht an Versammlungshäusern und deren Einrichtung ist, wenn es nicht unter ihren Mitgliedern durch Vertrag geregelt ist, kraft Gesetzes geordnet.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie sollen nur zeigen, daß die ekklesia, die »in der Welt« lebt, auch der Dinge der Welt nicht entraten kann, wenn anders sie in ihr arbeiten will. Entscheidend dabei ist, daß die »menschlichen Einrichtungen«<sup>22)</sup>, deren sie sich bedient, und die Art und Weise, wie sie sich ihrer bedient, nicht ihrem Wesen entgegen sind. Der Zusammenschluß von Christen (im Sinne des NTs) zu Rechtsgebilden, als Rüstzeug ihrer Arbeit, mögen diese nun nichtrechtsfähige Vereine oder Körperschaften des öffentlichen Rechtes sein, ist ebensowenig wider die Schrift, wie die Benutzung moderner technischer Mittel des Verkehrs oder der Nachrichtenverbreitung. Man darf al-

---

<sup>19)</sup> Eph. 4, 12. 16.

<sup>20)</sup> Eph. 2, 21; 4, 16 = Kol. 2, 19.

<sup>21)</sup> Mt. 25, 24ff.

<sup>22)</sup> 1. P. 2, 13.



lerdings nicht meinen, diese Rechtsgebilde seien selbst ekklesia, oder man habe mit ihnen die ekklesia in eine Rechtsform gefaßt. Das ist nicht möglich, denn nur der Herr ist »der Herzenskündiger«<sup>23)</sup>, und nur »der Herr kennt die Seinen«<sup>24)</sup>, d. h., nur der Herr weiß, wer Glied an seinem Leibe ist. Es steht aber der ekklesia frei, sich, zur [9] Erfüllung der ihr von Gott gegebenen Aufgaben, der Werkzeuge zu bedienen – und dazu gehören auch die Rechtsformen ihrer Arbeitseinrichtungen –, die sie für notwendig erachtet. Sie kann für die Durchführung von Missionsarbeit einen »Missionsverein e. V.« gründen, für die Krankenpflege ein Krankenhaus in Form einer GmbH. oder Aktiengesellschaft betreiben. Wie weit sie jeweils geht in der Benutzung rechtlich-organisatorischer Hilfsmittel, ist ihrer geistlichen Beurteilung überlassen. Eins aber kann sie nicht, selbst wenn sie es wollte: sich selbst rechtlich, auch nicht kirchenrechtlich verfassen, denn sie selbst kann über sich nicht verfügen. Sie ist nicht ekklesia dieser oder jener Menschen, sondern die ekklesia **Gottes**. Er hat ihr ein für allemal ihre Verfassung gegeben: es ist die des Leibes Christi durch die Gnadengaben. Und er hat ihr das Gesetz ihres Handelns und der Betätigung ihrer Glieder gegeben: die Liebe.

Unsere Abneigung gegen alle Organisation im Bereich der ekklesia beruht auf der mangelnden Erkenntnis des Wesens der ekklesia und der mangelnden Unterscheidung zwischen ihr und den von ihr geschaffenen Organisationen. Wir empfanden instinktiv, daß der ekklesia als geistlichem Gebilde eine rechtliche Verfassung wesensfremd ist. Wir würden rechtliche Organisationen als Arbeitsmittel der ekklesia aber nicht abgelehnt haben, wenn wir verstanden hätten, daß die ekklesia selbst rechtlich nicht verfaßt werden kann, daß sie durch Rechtsformen ihrer Arbeitsinstitute in Wesen, Struktur und Bestand unberührt bleibt; daß an die Ebene, auf der sie steht, weltliches Recht nicht heranreicht, daß sie selbst aber auf die Ebene weltlicher und rechtlicher Organisation nicht herabgezogen werden kann – selbst wenn Menschen das meinen und möchten. Hätten wir immer klar zwischen dem rein geistlichen Gebilde ekklesia und ihren rechtlich verfaßten Arbeitsinstituten unterschieden, so hätten wir die dem Herrn dargebrachten und zur Verwaltung übergebenen Gaben zweckmäßiger und erfolgreicher verwandt. Andere haben mit erheblich weniger Mitteln, aber besserer Organisation, nutzbringender gearbeitet.

Die ekklesia ist also einer rechtlichen Verfassung nicht zugänglich. Sie kann sich aber rechtlicher Formen als Arbeitsmittel bedienen, um ihre Aufgaben in und an dieser Welt überhaupt, oder besser zu erfüllen. Und zu diesem Zweck ist auch unser »Bund evangelisch freikirchlicher Gemeinden« da. Er ist selbst nicht ekklesia. Er soll [10] aber der ekklesia dienen und helfen in ihrer Arbeit für ihren Herrn und das Haupt seines Leibes; er ist in ihrer Hand, wie die Kelle in der Hand des Maurers, ein Werkzeug. Man könnte geneigt sein zu sagen: »nur« ein Werkzeug. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß es ein Werkzeug ist, mit dem die ekklesia für Gott arbeiten will, ein Werkzeug also, das geheiligt ist durch den Dienst für Gott. Und man darf nicht übersehen, daß es ein heute mehr als je notwendiges Werkzeug ist. In einer Zeit nie dagewesener Not, in Erwartung unvorstellbarer Armut, der wir entgegengehen, in Zeiten besonderen Mangels an Arbeitern, Mitteln und Kräften wäre es unverantwortlich, würde man nicht die besten Organisationsformen schaffen, um zu sichern, daß jede Mark und jede Gabe zielbewußt, sinnvoll und zweckbestimmt eingesetzt werden. Auch bei Aufbietung aller organisatorischen Hilfsmittel geht dann immer noch viel zu viel an Mitteln, Kraft und Wirkung verloren, leidet irgendwo jemand Not, weil noch nicht gesammelt und zielbewußt genug gearbeitet wird.

---

<sup>23)</sup> Apg. 1, 24.

<sup>24)</sup> 2. Tim. 2, 19.

Das gilt nicht nur für unsere »Bruderhilfe«, sondern auch für Evangelisation und Mission, Schriftenverbreitung, Schulung, Kinderseelsorge, Jugendbetreuung und alle anderen Arbeitsgebiete.

Weil der »Bund« der ekklesia dienen soll zur Erfüllung ihrer Aufgaben, so können in seinen Dienststellen nur Männer arbeiten, denen Gott eine »Gnadengabe« für diese Arbeiten gegeben hat. Der »Bund« soll die Arbeiten leisten, die die einzelnen »Gemeinden« nicht allein vollbringen können. Seine Tätigkeit ist darum hauptsächlich verbindender, sammelnder und gesamtvertretender Art. Die, welche diesen Dienst tun, müssen daher im allgemeinen die Gnadengabe der »Regierung«<sup>25)</sup> haben, und von Gott als »Vorsteher«<sup>26)</sup> in seine ekklesia gesetzt sein, denn sie müssen die Werkzeuge, die zur Verwaltung und Vertretung der Gesamtbelange seiner Mitglieder geschaffen sind, gut und geschickt führen können. Da es sich um Arbeit für die ekklesia an vorgeschobener und sichtbarer Stelle handelt, so müssen es Männer sein, die erfüllt und geleitet sind von dem Geiste Gottes, abhängig, dienstbereit, liebevoll, klug, weise, nicht selbstsüchtig oder eigenliebend, sondern bedacht auf das, was den Heiligen dient, und zur Ehre des Herrn und seines Zeugnisses ist. Denn gerade ihr Werk wird weithin gesehen und als [11] Muster des Gesamtwerkes beurteilt. Aber immer sind und bleiben sie »Diener« und unterfallen dem Urteil der ekklesia.

Ich weiß, man wehrt sich nicht gegen Organisation, aber man fürchtet die zu große Organisation. Mit Recht! Denn jede Organisation hat ein Eigengewicht, neigt zum Dasein um ihrer selbst willen, will regieren, statt regiert zu werden. Darüber zu wachen, daß das nicht geschieht, ist Sache der ekklesia. Aber diese hat nicht das Recht, Männern, denen Gott eine Gabe gegeben hat zum Nutzen der ekklesia, das Handwerkzeug zur Arbeit zu verweigern, weil sie selbst nicht zu unterscheiden vermag zwischen sich selbst und diesem Handwerkzeug. Das wird nicht geschehen, wenn man versteht, daß die ekklesia ein »Leib« ist, der Leib Christi, ein geistlicher Organismus, der »Bund« dagegen eine menschliche Organisation. Ein Leib hat Organe, seine Glieder. Damit sie arbeiten können, bedürfen sie gegebenenfalls bestimmter Werkzeuge. Der Unterschied zwischen Organ und Werkzeug ist, daß durch den Gebrauch das Organ stärker wird, das Werkzeug sich dagegen abnutzt. Aber das Organ, das kein Werkzeug hat, um zu arbeiten, verkümmert und stirbt ab. Geben wir daher den Gliedern, die Gott seiner ekklesia in Gestalt der »Gnadengaben« gegeben hat, das Werkzeug, das sie brauchen, um zu arbeiten, und wachen und beten wir, daß sie es recht gebrauchen, zur Arbeit für den Herrn der ekklesia.

---

<sup>25)</sup> 1. K. 12, 28.

<sup>26)</sup> R. 12, 8; 1. Thess. 5, 12.

## War unser Standpunkt und der der »Brüder« vor dem Verbot der Christlichen Versammlung grundsätzlich richtig oder nicht?

Referat, gehalten gelegentlich der Konferenz Mai 1947 in W.-Elberfeld

Die Frage ist, nach dem Zusammenhang, in dem sie gestellt ist, nicht allgemein zu verstehen. Sie verlangt eine Antwort nur in bezug auf **einen** Standpunkt, den der Darstellung der ekklesia Gottes.

Die »Brüder« haben in bezug auf manche Wahrheit der Schrift Gedanken, ich darf ruhig sagen, Erkenntnisse gehabt, durch die sie die Lehre und das Leben auch anderer christlicher Gemeinschaften angeregt und befruchtet haben. Die zeitlich erste und grundlegende Erkenntnis war die von der Vollgültigkeit des Opfers Christi und die durch dieses Opfer bewirkte Vollkommenheit der Stellung des Gläubigen vor Gott in Christo. Sie stand bekanntlich am Anfang der Verkündigung Bruder Darbys, und um ihretwillen mußte Bruder Carl Brockhaus im Jahre 1852 den »Evangelischen Brüderverein« verlassen. Von ihr aus gewannen die »Brüder« auch neues Licht über die neutestamentliche ekklesia. Die Lehre von der ekklesia wurde bald das Kernstück der Verkündigung der »Brüder«. Um ihretwillen haben sie manche Anfeindung zu erdulden gehabt, aber auch manche Anerkennung gefunden.

Wie sehr gewisse grundlegende Erkenntnisse der »Brüder« hinsichtlich der ekklesia heute Allgemeingut sind, mögen die folgenden Ausführungen zeigen. Ich gebrauche dabei absichtlich nicht die bei uns üblichen Ausdrücke und Redewendungen, sondern bediene mich der Ausdrucksweise evangelischer Theologen. Die Brüder mögen daraus erkennen, wie groß die Übereinstimmung der Auffassungen ist, und wie klar das Wesen der ekklesia auch außerhalb des Kreises der »Brüder« heute erfaßt ist und gelehrt wird.

Die ekklesia Gottes ist die Gesamtheit derer, die gerechtfertigt sind aus Glauben (R. 5, 1), mit Gott versöhnt durch den Tod seines [13] Sohnes (R. 5, 10), lebendig und eins gemacht mit dem Christus (Eph. 2, 5; R. 6, 5), versiegelt und gesalbt mit dem Heiligen Geist (Eph. 1, 13; 4, 30), den sie auch als Unterpfand ihres zukünftigen Erbes empfangen haben (Eph. 1, 14). Sie ist das Volk Gottes (1. P. 2, 10), der Israel nach dem Geiste (Gal. 4, 29), eine heilige Nation, ein königliches Priestertum (1. P. 2, 5), die Gemeinschaft der Heiligen (1. K. 14, 33), das Haus, d. h., der Tempel Gottes (1. P. 2, 5; 1. K. 3, 16), die Behausung Gottes im Geiste (Eph. 2, 20), die Braut des Lammes, das himmlische Jerusalem (Of. 21, 2), der Leib Christi (Kol. 1, 24), sein Weib, das er liebt und für das er sich selbst hingegeben hat (Eph. 5, 25).

Die ekklesia ist **ein** Volk, eine Einheit und Ganzheit. Sie ist es deshalb, weil alle Gläubigen **einen** Geist, den Geist Gottes empfangen haben, und durch diesen Geist zu **einem** Leib getauft sind (1. K. 12, 17). Wenn auch das NT von ekklesia in der Mehrzahl spricht, so meint es damit nicht unabhängig nebeneinander bestehende »Gemeinden« im modernen Sinne, sondern immer das **eine** Volk Gottes, das in den Orts-, Haus- und sonstigen Versammlungen der Angehörigen dieses Volkes sichtbar wird, zur Darstellung gelangt, entsprechend dem Worte des Herrn: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich in ihrer Mitte (Mt. 18, 20).

Weil es nur **eine** ekklesia gibt, und nicht »Gemeinden« im modernen Sinne, so gibt es auch keine Zugehörigkeit von Christen zu einer »Gemeinde«, sondern nur zu der einen, einzigen, alleinigen ekklesia, zu **dem** Volke Gottes, **dem** Leib Christi. Es gibt auch keine

Zugehörigkeit zu einer Ortsekklesia **neben** der Zugehörigkeit zur Gesamtekklesia. Denn jede Ortsekklesia ist, was sie ist, nur als eine Versammlung des Volkes Gottes. Neben der Zugehörigkeit zu diesem Volke Gottes kann es daher keine religiös bedeutsame Zugehörigkeit geben, auch nicht zu dieser oder jener »Gemeinde«, Gemeinschaft oder Konfession. Jeder Christ hat daher im Urchristentum grundsätzlich in jeder Ortsekklesia gleiche Rechte und Pflichten. Wenn er von einem Ort zu einem anderen verzieht, so braucht er nicht erst Mitglied in der ekklesia des neuen Wohnortes zu werden, er kommt als Angehöriger **der** ekklesia zu einer Versammlung **der** ekklesia und ist in ihr ebenso zugehörig wie in der seines alten Wohnortes. Denn jene ist nicht mehr und [14] nicht weniger als diese, nämlich eine Versammlung des Volkes Gottes an eben diesem Ort, wie jene an dem andern. Sie sind beide die gleiche Erscheinungsform der universal – einen [sic] ekklesia, jede an ihrem Ort. Und damit ist jeder Angehörige des Volkes Gottes in der einen so gut zu Hause wie in der anderen.

Es gibt auch nur **eine Autorität** in der ekklesia, die Autorität Gottes (Christi) durch den Heiligen Geist; denn die ekklesia ist **Gottes Volk** (1. P. 2, 10), d. h.: **Gott** ist sein Schöpfer und Eigentümer, es ist das Ergebnis einer Tat **Gottes**. Wie einst Israel durch das Handeln Gottes aus der Knechtschaft Ägyptens herausgeführt, durch diese Tat der Rettung zusammengefaßt, gesammelt und dadurch zu einer Gesamtheit, zu einem Volk wurde, so auch die Jünger Jesu (Joh. 11, 52). Das neutestamentliche Volk Gottes ist daher, wie das alttestamentliche, ein Volk von Geretteten, »Volk« durch Gott und für Gott. Darum hat auch niemand Gewalt in der ekklesia als nur Gott (Christus), und wem er durch seinen Geist Gewalt in ihr gegeben hat. Diese gegebene Gewalt kann aber, weil sie im Geiste Gottes ihren Ursprung und ihre Begründung hat, immer nur **geistliche** Gewalt sein, nie rechtliche. Und sie kann auch nur solange geltend gemacht werden, wie der Besitz der Geistesgabe sie legitimiert. Da jedes Glied der ekklesia den Geist Gottes und in ihm eine Gabe zum Nutzen der ganzen ekklesia empfangen hat, so sind alle Glieder der ekklesia religiös gleichwertig. Es gibt unter ihnen keinen Unterschied von Geistlichen und Laien; sie alle sind »Geistliche« (1. K. 2, 15; Gal. 6, 1.).

Die ekklesia hat auch eine Gliederung, Br. D. nennt sie eine Organisation. Diese Gliederung ist die Gliederung eines Organismus, des Leibes Christi. Christus ist das Haupt dieses Leibes (Kol. 1, 18), die einzelnen Christen sind dessen Glieder (1. K. 12, 28). Wie ein menschlicher Leib, so hat auch die ekklesia, der Leib Christi, **verschiedene** Glieder, die, ihrer **verschiedenen** Aufgabe an der ekklesia entsprechend, **verschiedene** Stellung in ihr haben. Die verschiedenen Aufgaben, und damit die verschiedenen Stellungen, ergeben sich aus den verschiedenen Gnadengaben. Diese Gnadengaben, und sie allein, befähigen und bevollmächtigen zum Dienst an der ekklesia. Gott (Christus) ist es also, der seiner ekklesia eine Organisation gegeben hat, dadurch, daß er die Gnadengaben »gegeben« (Eph. 4, 11) und so die einzelnen Glieder an dem Leibe »gesetzt« hat, wie es ihm gefallen hat (1. K. 12, 18). Niemand sonst [15] auch als Gott hat Gewalt, der ekklesia eine Organisation, d. h., den einzelnen Gliedern ihren Platz in der ekklesia zu geben, denn diese ist die ekklesia Gottes. Weder einzelne Menschen, noch menschliche Körperschaften, auch keine »Gemeinden« oder »Kirchen« haben das Recht oder die Vollmacht, zu Diensten an der ekklesia zu bestimmen. Denn das wäre ein Eingriff in die Rechte dessen, der der Herr der ekklesia und das Haupt seines Leibes ist.

Die den »Brüdern« neu geschenkte Erkenntnis des Wesens der neutestamentlichen ekklesia mußte in einer Zeit, da der religiöse und kirchliche Individualismus blühte, alarmierend wirken und Widerspruch wecken. Heute ist sie Allgemeingut aller evangelischen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften in Deutschland. Ihre Umsetzung in die Praxis ist zwar nicht überall und in gleichem Maße geschehen, aber sie ist als Lehre des NTs

anerkannt. Ich kann nicht nachweisen, daß man die Auffassungen über die ekklesia von den »Brüdern« übernommen hat. Sicher aber und anerkannt ist, daß die »Brüder« sie vor ca. 100 Jahren als erste gehabt und verbreitet haben. Ja, die Verkündigung von der himmlischen Stellung und Berufung der ekklesia und ihrer Einheit war geradezu **das** Lehrstück der »Brüder«. Man darf daher wohl, in aller Bescheidenheit zwar, aber doch mit Recht sagen, daß die »Brüder« mit der ihnen neu geschenkten Erkenntnis des Wesens der neutestamentlichen ekklesia eine Aufgabe im Reiche Gottes erfüllt haben. Die Saat, die sie vor mehr als 100 Jahren anfangen zu säen, haben andere begossen, Gott hat ihr Wachstum gegeben und damit die Arbeit der »Brüder« bestätigt. Die Begründungen, die sie für ihre Aussagen über die ekklesia gaben, waren auch so stark, daß man sie als richtig anerkennen mußte. Jede von ihnen ist nämlich unmittelbar der Schrift entnommen, d. h. durch ein klares, eindeutiges und ausdrückliches Wort des NTs gedeckt.

Im Gegensatz zu den genannten Lehren der »Brüder« haben andere keine Anerkennung weiterer Kreise gefunden und werden auch heute noch abgelehnt. Es ist zu untersuchen, ob diese Lehren ebenso eindeutig und klar mit dem NT zu belegen sind, und ihre Ablehnung daher Ungehorsam gegen die Schrift ist, oder ob wir hier für unsere Auslegungen oder gar für bloße Vermutungen die gleiche Geltung beanspruchen wie für das eindeutige Wort Gottes.

Wir sagten: die ekklesia, wie wir sie in der Schrift finden, ist als ganze und in jeder Stadt ein sichtbarer, äußerlich geoffenbarter, [16] vollkommen vereinigter und organisierter Leib gewesen; eine einzige, sichtbare, alle Gläubigen auf Erden bzw. an jedem Orte umfassende Kirche. Die Christen haben einen bestimmten Kreis von Leuten gebildet, der als solcher auf Erden gekannt war, ein sichtbares, korporatives, von Juden und Heiden unterschiedenes Zeugnis. Als sichtbarer, einheitlicher Körper in der Welt ist die ekklesia heute zertrümmert, denn keines der nationalen oder örtlichen Gebilde, die sich »Kirche« nennen, ist **die** ekklesia.

Außer ihrer sichtbaren Körperlichkeit hat die ekklesia auch ihre Heiligkeit verloren, und zwar dadurch, daß böse Arbeiter verkehrte Lehren aufgestellt und Seelen in die Mitte der Gläubigen eingeführt haben, welche kein Leben aus Gott hatten (1. K. 3). Dies geschah schon zur Zeit der Apostel und nahm so reißend zu, daß der Apostel Paulus, kurz vor seinem Ende, seinem Kinde Timotheus das große Haus und das, was es in sich barg, vor Augen stellen mußte (2. Tim. 2, 11ff). Dadurch ist aus dem ursprünglich heiligen Tempel Gottes, bestehend aus lauter wahren Gläubigen, der verderbte Tempel Gottes geworden, in den neben Gold, Silber und kostbaren Steinen auch Holz, Heu und Stroh gebaut sind, die im Feuer des Gerichtes Gottes vernichtet werden. Das Haus Gottes ist ein »großes Haus« geworden, in dem sich neben den »Gefäßen zur Ehre« auch »Gefäße zur Unehre« befinden, Menschen, die nicht wiedergeboren sind, den Geist Gottes nicht besitzen.

Es ist nicht möglich, den Zustand des Verfalls der ekklesia zu bessern, da es kein Grundsatz Gottes ist, eine von ihm eingerichtete Ökonomie (Verwaltung), die der Mensch verderbt hat, wieder herzustellen. Der Verfall wird fortschreiten, und das Böse wachsen, bis »der Böse« selbst geoffenbart wird (2. Thess. 2), und der Herr die ekklesia, als verantwortliche Kirche auf Erden, aus seinem Munde ausspeien wird (Of. 3, 16).

Was kann bei diesem Zustand der ekklesia der Gläubige tun, der den Willen Gottes erfüllen will? Der Versuch, aufs neue biblische Gemeinden zu gründen, ist nutzlos. Er setzt eine Macht voraus, die der Mensch nicht besitzt, und eine Anweisung Gottes, an der es gleichfalls fehlt. Er ist sogar gottwidrig, denn er richtet sich gegen die Einheit der ekklesia. Das Wort Gottes kennt nur **eine** Kirche oder Gemeinde, mag diese nun betrachtet werden als die verantwortliche Körperschaft auf der Erde, welche alle einschließt, die sich Christen nennen, mit einem Wort, als die be- [17] kennende Kirche oder als Leib Christi,

als das Haus des lebendigen Gottes, das von ihm selbst gebaut wird, und zu dem nur die Erlösten gehören. Wer daher neben dieser **einen** und einzigen ekklesia Gemeinden bildet, begeht Häresie, Sektenbildung.

Die »Gefäße zur Ehre«, d. h., die wahren Gläubigen können sich von den »Gefäßen zur Unehre« auch nicht dadurch absondern, daß sie aus dem Haus hinausgehen. Denn dieses Haus ist immer noch die von Gott anerkannte und ihm verantwortliche ekklesia, das Haus, d. h. der Tempel Gottes. Eine Trennung von ihm ist daher nur möglich, wenn man das Christentum überhaupt verläßt, und Jude, Heide oder Mohammedaner wird.

Der Gläubige, der inmitten des Verfalls der ekklesia den Willen Gottes tun will, wird sich daher weder einer der Parteien anschließen, denn sie alle sind, ob groß oder klein, staatlich anerkannt oder nicht, Sekten; er wird erst recht nicht aus ihr herausgehen, denn dann würde er den Boden des Christentums verlassen, sondern er wird sich inmitten des (großen) Hauses von den »Gefäßen zur Unehre« absondern und nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe, Friede streben, mit denen, die den Herrn anrufen aus reinem Herzen; d. h., er wird sich im Gottesdienst vereinigen mit dem kleinen Häuflein derer, die innerhalb des großen Hauses begehren, sich zu versammeln im Namen Jesu, unter der Leitung des Heiligen Geistes und im Bewußtsein der Einheit des Leibes Christi.

Diese Gruppen von Gläubigen sind nicht die ekklesia. Indem sie sich aber unter den genannten Bedingungen versammeln, stellen sie die ekklesia an diesem Orte dar. Wie es zur Zeit der Apostel in jeder Stadt nur **eine** ekklesia gab, so kann auch heute an jedem Orte nur eine Darstellung der ekklesia sein. Und wie damals eine korporative Einheit der Gesamtekklesia bestand, so kann heute die Darstellung dieser Einheit nur gemeinsam geschehen, wohl an verschiedenen Orten, aber doch nur unter der Voraussetzung eines korporativen Zusammenhaltes<sup>1)</sup>.

Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Lehre sehr einleuchtend ist. Sie hat als Voraussetzung zwei Aussagen, und entwickelt von ihnen [18] aus klar und logisch die weiteren Gedanken und Folgerungen. Diese Aussagen sind der Punkt, auf dem wir standen, im Unterschied von anderen Gläubigen, unser Stand-Punkt im wörtlichen Sinne. Ist dieser Standpunkt biblisch, dann ist es das ganze darauf errichtete Gedankengebäude. Ist er nicht biblisch, dann ist es auch der darauf errichtete Aufbau nicht. Ich wiederhole die beiden Aussagen:

1. Die ekklesia Gottes war von Anfang an ein sichtbarer, äußerlich geoffenbarter, vollkommen organisierter Leib.

2. Die ekklesia ist bereits seit den Tagen der Apostel in fortschreitendem, nicht aufzuhaltendem Verfall.

Als Begründung der ersten These habe ich in unseren Schriften weder eine Bibelstelle noch eine Bezugnahme auf zeitgenössische Schriftsteller finden können. Ich habe auch nie eine Begründung für sie nennen gehört. Die These ist also eine reine Hypothese, eine Annahme ohne geschichtliche Unterlage. Das muß klar gesagt und verstanden werden, weil diese Hypothese die Grundlage unseres Standpunktes bildete, und wir an sie weitreichende Folgerungen geknüpft haben.

Wie steht es mit der zweiten Behauptung, die ekklesia sei schon seit den Tagen der Apostel in fortschreitendem und nicht aufzuhaltendem Verfall? Über die göttliche Aus-

---

<sup>1)</sup> Zu dem Ganzen vgl.: J. N. Darby: »Was der Christ hat inmitten des Verfalls der Kirche«, Collected Writings Band XIV. S. 411ff, nach R. Brockhaus »Die Einheit des Leibes Christi«. Elberfeld 1913, Verlag Rud. Brockhaus. S. 33ff. J. N. Darby: Betrachtungen über den verfallenen Zustand der Kirche usw. Tübingen 1850, in Commission der Oriander'schen Buchhdlg. »Die Zerrissenheit unter den Gläubigen in der Gegenwart«. Elberfeld 1924, S. 14.

erwählung und die Vorzüglichkeit der ekklesia spricht das NT sehr klar, eindeutig und ausdrücklich. Über den Verfall der ekklesia sagt es dagegen ausdrücklich und unmittelbar nichts. Wir machten daher auch für diese These keine **ausdrückliche** Schriftaussage geltend, schlossen sie vielmehr aus Bildern und vermeintlichen prophetischen Hinweisen des NTs. Da wir andererseits immer den Standpunkt vertreten haben, daß man eine schwer verständliche oder anscheinend widersprechende Schriftstelle im Lichte der eindeutigen Aussagen des Wortes ansehen müsse, so ist auch hier zu fragen, ob die Schriftstellen, die von einem Verfall der ekklesia zu reden scheinen, nicht auch eine andere Deutung zulassen. Lassen sie sich auch anders deuten, und stimmen sie dann mit den anderen Aussagen der Schrift über die ekklesia überein, so müssen wir unterstellen, daß der Unterschied nicht in der Schrift liegt, sondern erst durch unsere irrige Auslegung geschaffen ist.

Betrachten wir von diesem Standpunkt aus die Schriftstellen, die wir anführten, um unsere Auffassung von der ekklesia im Verfall zu beweisen. Es sind dies 1. K. 3, 9–17; 2. Tim. 2, 16–21; und Of. 2 und 3.

[19] Wer 2. Tim. 2 unbefangen im Zusammenhang liest, wird weder auf den Gedanken kommen, daß hier von dem Hause Gottes die Rede ist, noch darauf, daß die »Gefäße zur Unehre« nichtwiedergeborene Menschen sind. Die Stelle spricht nicht, wie alle anderen des NTs., von dem Tempel Gottes als dem *oikos theou*, sondern von einer *oikia megalé*, einem großen Hause, dem Haushalt eines reichen Mannes. Wie sich in diesem Hausrat findet [sic], der zu ehrenvollem Gebrauch bestimmt ist, andererseits aber auch Geräte, die dazu dienen, den Abfall des Hauses aufzunehmen, so gibt es auch in der Gemeinschaft der Christen solche, die ihrem Herrn Ehre machen, und solche, die ihm zur Unehre sind. Das ist keineswegs eine Erscheinung der letzten Zeit. Schon der Herr unterstellte, daß in seiner ekklesia Menschen sein würden, die unbelehrbar und ungehorsam seien, so daß um des Zeugnisses willen die anderen ihnen die Gemeinschaft aufkündigen und sie wie Heiden und Zöllner behandeln müßten (Mt. 18, 17). In dem zweiten seiner Briefe erwähnt Paulus schon Christen, die »unordentlich« wandelten, so daß sich die übrigen von ihnen »zurückziehen« mußten (2. Thess. 3, 6). Im 1. Korintherbrief muß Paulus Verhaltensmaßregeln geben gegenüber einem Blutschänder. Daß er diesem die Wiedergeburt nicht abspricht, zeigen die Worte »auf daß der Geist errettet werde am Tage des Herrn« (1. K. 5, 5). Ebenso waren in der ekklesia in Rom Männer, die Zwiespalt und Ärgernis anrichteten, so daß Paulus die anderen auffordern mußte, sich von ihnen wegzuwenden (R. 16, 17). Wenn daher 2. Tim. 2 von »Gefäßen zur Unehre« unter den Christen spricht, so ist damit den genannten Stellen gegenüber nichts grundsätzlich Neues gesagt. Der Unversöhnliche, die Unordentlichen, der Blutschänder und die Unruhestifter sind alle keine »Gefäße zur Ehre«. Trotzdem wird niemand sie für Menschen halten, die nicht Leben aus Gott hatten.

Auf den Gedanken, daß die »Gefäße zur Unehre« Menschen ohne Leben aus Gott seien, sind wir auch nur gekommen, weil wir, von 1. K. 3 herkommend, glaubten, das dort genannte Holz, Heu und Stroh, das im Gericht verbrennen wird, besage, daß der Tempel Gottes auch aus Menschen erbaut werde, die im Gericht Gottes nicht bestehen würden, weil sie nicht wiedergeboren seien. Aber in 1. K. 3 ist gar nicht von Menschen als Baumaterial die Rede. Das zeigt klar der Zusammenhang der Stelle. Paulus, der als erster [20] Evangelist, vor Apollos, nach Korinth gekommen war, hatte als kundiger Baumeister Jesus Christus als Grund gelegt. Das heißt nicht, er hatte Jesus Christus als Person als Grund gelegt – wer könnte das außer Gott? –, sondern er hatte Jesus Christus, den Gekreuzigten, als Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Erlösung der Menschen **verkündigt** (1. K. 1, 17. 23. 30). Wenn aber die Grundlage die Verkündigung von Jesus Christus ist, dann kann der Weiterbau nur Lehre und Unterweisung über ihn sein. Nur diese Ausle-

gung entspricht dem Gedankengang des ganzen Kapitels, das mit dem von den Korinthern aufgestellten Gegensatz Paulus – Apollos beginnt und endet und die größere oder geringere Wertigkeit von Predigern behandelt. Sie vermeidet auch die Ungereimtheit, daß der Arbeiter, der schlechtes Material in den Tempel Gottes eingebracht hat, besser davonkommt als das unschuldige Material selbst. Das Kapitel redet also gar nicht von Gläubigen und Ungläubigen als Gliedern der ekklesia, sondern von der Verantwortlichkeit von Predigern für ihre Verkündigung.

Die 7 sogenannten Sendschreiben in Of. 2 u. 3, die wir schließlich als Beweis für die These von der ekklesia im Verfall anführten, lassen sich in diesem Sinne nur verwerten, wenn man sie prophetisch faßt. Die meisten Ausleger tun das nicht, weil viele Gründe dagegen sprechen. Als wichtigsten Grund nenne ich nur Of. 1, 19. Wenn es dort heißt, »schreibe, was du gesehen hast; und was ist, und was nach diesem geschehen wird«, so ist damit das Buch in 3 Teile geteilt. Was der Seher gesehen hatte, steht Kap. 1, 9–20, was geschehen wird, Kap. 4, 22 [sic], was (vom Standpunkt des Empfängers der Offenbarung) »ist«, Kap. 2 und 3. Wer auch in diesen Kapiteln Zukunftsweissagung sehen will, kann das nur gegen den klaren Wortlaut von Of. 1, 19. Von allen Auslegern wird andererseits anerkannt, daß zur Zeit des Empfangs der Offenbarung die 7 ekklesiai bestanden und somit zu gleicher Zeit die in den Schreiben geschilderten Zustände, d. h. auch die Zustände von Laodicäa. Das spricht sehr gegen die These vom fortschreitenden Verfall der ekklesia. Doch mag man über die Frage denken wie man will. Wenn man sich schon für die prophetische Schau entschließt, darf man nicht vergessen, daß das eine durchaus persönliche Auffassung ist, nach der Schrift vielleicht möglich, aber keineswegs sicher und darum durchaus ungeeignet, um auf sie eine Lehre von der ekklesia im Verfall zu bauen.

[21] Die These ist aber auch unlogisch. Wir sagten: einerseits ist die ekklesia die Gemeinschaft der Heiligen, der Bau, den Christus baut, und andererseits ist sie ein Mischgebilde aus Gläubigen und Ungläubigen, ein Bau, den Menschen bauen. Nun ist klar, daß die ekklesia im NT unter verschiedenen Bildern gesehen wird: als Haus Gottes, Leib Christi, Gottes Ackerfeld, heiliges Priestertum, Braut des Lammes und anders. Man kann sie also unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, und jeder wird sie in anderen Beziehungen erscheinen lassen. Wenn man aber fragt, was denn ihr Wesen, ihre Eigentlichkeit, ihr Selbst ist, so kann das nur **eins** sein, man mag sie betrachten unter welchen Gesichtspunkten man will. Sie kann nicht zugleich heilig und unheilig sein, geliebt und ungeliebt, Gott wohlnehmlich und verworfen, nicht Produkt der Tätigkeit des Geistes Gottes und Produkt des gottwidrigen Tuns der Menschen. Denn eins schließt das andere aus, weil eins dem anderen wesensfremd ist. Was aus Gott ist, kann nicht gleichzeitig aus Menschen sein. Wenn es das Wesen der ekklesia ist, daß sie durch den Geist Gottes zu einem geistlichen Organismus, dem Leib Christi, geschaffen ist, dann kann sie nicht gleichzeitig von Menschen zu einer weltlichen Organisation gemacht sein. Entweder ist sie ihrem Wesen nach geistlich oder weltlich, beides gleichzeitig ist nicht möglich. Weil sie aber geistlich ist, ein Erzeugnis des Geistes Gottes, so kann sie auch nicht in Verfall geraten. Könnte sie das, so könnte es auch der Christus, denn die ekklesia ist »der Christus« (1. K. 12, 12), Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen.

Allen Menschenmeinungen, daß die ekklesia Gottes von widergöttlichen Kräften verderben werden könne, steht, wie ein Fels, das Wort des Herrn entgegen: »des Hades Pforten werden sie nicht überwältigen« (Mt. 16, 18), d. h. wie der Christus, so ist auch seine ekklesia ewig. Sie kann, ihrer Innerweltlichkeit entsprechend, sündigen; verderben, verfallen aber kann sie nie, denn in ihr wohnt Gott (Christus) in seinem Heiligen Geiste. Er wird sie immer wieder reinigen und heiligen, »auf daß er die ekklesia sich selbst verherrlicht darstelle, daß sie heilig und tadellos sei« (Eph. 5, 27).



Wenn wir glaubten, die ekklesia könne in Verfall geraten, so geschah das deswegen, weil wir die Anmaßung der menschlichen Gebilde, die behaupten, ekklesiai zu sein, anerkannten und ihnen [22] diese Ehrenbezeichnung zugestanden. Das muß klar gesehen werden, denn hier liegt der Schlüssel für das Verständnis unseres ganzen Standpunktes. Wir wären unserer evangelischen Grundlage treu geblieben, wenn wir mit Luther nicht nur der katholischen Kirche, sondern auch allen anderen Kirchen das Recht bestritten hätten, sich ekklesia zu nennen, und dieses Ehrenprädikat nur der Gemeinschaft der Heiligen zuerkannt hätten, so wie es das NT tut. Denn auch die von uns für den Verfall der ekklesia geltend gemachten Stellen des NTs nötigen keineswegs dazu, sie so auszulegen, wie wir es taten. Es bleibt dann als durchlaufende, übereinstimmende Lehre des NTs die von der Heiligkeit, der Abgesondertheit der ekklesia.

Die Gläubigen sind die Heiligen (R. 1, 17; 8, 27; 1. K 1, 12; 14, 33 u. ö.), darum ist die Gesamtheit der Gläubigen, die ekklesia, die Gemeinschaft der Heiligen. Wie der einzelne Gläubige, wenn er gesündigt hat, aufgefordert wird, zur Heiligkeit zurückzukehren, so auch die ekklesia. Ich kenne keine Stelle des NTs, die sagt, daß es keine Umkehr gebe für den Gläubigen, der gesündigt hat, als nur Hebr. 6, 4f, bei einem direkten Abfall vom Christentum. Sonst ruft das Wort Gottes die, die sündigen, zur Umkehr. Da die ekklesia nicht eine Größe neben dem einzelnen Gläubigen ist, sondern die Gesamtheit der Gläubigen, so gilt, was für die Einzelnen gesagt ist, auch für die Gesamtheit. Die Behauptung, daß der sogenannte Zustand des Verfalls der ekklesia nicht gebessert werden könne, ist, soweit ich sehe, von uns auch nie mit einer einzigen Schriftstelle belegt worden; sie ist, meiner Erkenntnis nach, vielmehr durchaus schriftwidrig. Welche Mühe gibt sich der Apostel Paulus, die ekklesia von Korinth zur Buße zu rufen, wo man Parteien bildete, vor weltlichen Gerichten miteinander prozessierte, das Mahl des Herrn gering achtete, im Götzentempel an Opfermahlzeiten teilnahm, die Hurerei für erlaubt hielt, Blutschande duldete und die leibliche Auferstehung der Toten leugnete. Und wie ernst und liebevoll ruft der Herr selbst die Engel der ekklesiai von Pergamon, Sardes und Laodizäa zur Buße. Diese und andere Stellen des NTs widersprechen eindeutig und ausdrücklich der Behauptung, der Zustand des Verfalls der ekklesia sei nicht zu bessern – selbst wenn dieser bestände.

Die Summe des Ganzen ist: wir hatten unsern Standpunkt gegründet auf eine Voraussetzung, die nicht als schriftgemäß zu er- [23] weisen ist. Wenn aber eine Voraussetzung falsch ist, dann sind auch die aus ihr gezogenen Folgerungen falsch.

Ich bin mir der Unzulänglichkeit meiner Erkenntnis voll auf bewußt. Das, was an unserm Standpunkt m. E. nicht schriftgemäß war, habe ich gesagt und im wesentlichen aus der Schrift begründet. Ich bitte nun die Brüder, die glauben, daß unser Standpunkt doch richtig war, dieses gleichfalls mit der Schrift zu belegen. Können sie das nicht, dann sollten wir gemeinsam ehrlicher Weise zugeben, daß wir unseren Standpunkt nicht weiter einnehmen können. Ich kann aus Zeitmangel nicht auf die Folgerungen im einzelnen eingehen, die hieraus zu ziehen sind, obwohl es nötig sein wird, zu zeigen, welche irrtümlichen Anschauungen sich aus unserm falschen Standpunkt ergaben. Folgendes nur ist nötig als Abschluß zu sagen:

Wir müssen anerkennen, daß wir die uns vom Herrn auferlegte Verkündigung von dem **einen** Volk und dem **einen** Leib verbunden haben mit der Verkündigung unserer Auffassungen und Meinungen; daß wir für sie Anerkennung forderten so, als seien sie dem Worte Gottes gleichwertig; daß wir dadurch die uns von Gott auferlegte Verkündigung geschwächt und in Mißkredit gebracht haben.

Da unser Standpunkt sich nicht als biblisch erweisen läßt, können wir auch die Haltung nicht beibehalten, die wir auf Grund dieses Standpunktes einnahmen. Tun wir das

doch, dann gestehen wir damit, daß wir die von uns gepflegten Gemeinschaftsformen und den uns eigenen christlichen Lebensstil für wichtiger halten als die praktische Verwirklichung der durch den Heiligen Geist gemachten Einheit. Damit erklären wir aber gleichzeitig, daß wir eine Sekte sein wollen, die, um der Pflege ihres Eigenlebens willen, die Einheit der ekklesia verleugnet. Reinigen wir aber unsere Verkündigung von dem, was davon nicht eindeutiges und klares Gotteswort war, und gewinnen wir aus der neuen Erkenntnis ein neues Verhältnis zu unsern Brüdern, dann kann Gott uns wiederum zu einem Zeugnis werden lassen für die herrliche Wahrheit von der Einheit seiner ekklesia. Tun wir das nicht, so streiten wir wider Gott und seine ekklesia. Das Ende davon kann nur sein, daß Gott uns ganz beiseite setzt, unser Pfund ändern gibt, die es besser verwalten als wir.

## Gibt es nach der Schrift eine kollektive Verantwortlichkeit der Gemeinden? Wenn ja, wo liegt ihre Grenze?

Referat, gehalten gelegentlich der Konferenz Mai 1947 in W.-Elberfeld

Die Frage wird nicht allen Brüdern verständlich sein. Sie fragt: Ist eine Gemeinde von Gläubigen für jede andere und ihr Tun mitverantwortlich? Z. B. die von Elberfeld für die von Hamburg? Muß daher die von Elberfeld Stellung nehmen, wenn die Hamburger Lehren hat, die nach Ansicht der Elberfelder Gemeinde falsch sind?

Für die bejahende Antwort ist eine Begründung aus der Schrift nicht gegeben worden. Sie ergab sich aber folgerichtig aus der Auffassung von der ursprünglich sichtbaren korporativen Einheit der ekklesia. Zu dieser gehört als notwendiger Bestandteil die Gleichheit der Lehre. Die katholische Kirche, die auch von dem Begriff der ursprünglich sichtbaren, äußerlich organisierten Kirche ausgeht, hat die Einheit der Lehre gesichert durch das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes. Wenn man den Papst als irdisches Haupt der ekklesia ablehnt, die Auffassung von der korporativen Einheit der Kirche aber beibehält, muß man notwendigerweise die Unfehlbarkeit der ekklesia proklamieren. Damit ist dann die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Ortsekklesiai gegeben. Denn das gemeinsame Zeugnis der korporativ einen ekklesia erfordert die Verantwortlichkeit aller ihrer örtlichen Darstellungen auch für die Reinheit der Lehre.

In meinem Referat »Unser Standpunkt« habe ich gezeigt, daß die Lehre von der ursprünglich sichtbaren korporativen Einheit der ekklesia falsch ist. Damit erübrigt sich eigentlich eine Widerlegung der Auffassung von der kollektiven Verantwortlichkeit. Die Aufgabe ist auch sehr schwierig, weil hier ein negativer Beweis geführt werden soll, d. h. bewiesen werden soll, daß etwas nicht ist; das ist bekanntlich kaum möglich. Der Beweis ist im vorliegenden Fall [25] noch erschwert durch die Tatsache, daß von denen, die die Gesamtverantwortlichkeit aller örtlichen Darstellungen der ekklesia behaupten, ihre Behauptung nicht bewiesen worden ist. Sie haben nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Trotzdem will ich mich bemühen, die These von der Gesamtverantwortlichkeit zu widerlegen. Da es sich um eine negative Beweisführung handelt, kann dies naturgemäß nicht unmittelbar, sondern nur durch Indizien geschehen.

Nach dem eindeutigen Befund des NTs sind alle Christen religiös gleichwertig. Sie haben alle einen Herrn, einen Glauben, eine Taufe, eine Hoffnung, einen Gott und Vater<sup>1)</sup>, sind alle durch ein Opfer vollkommen gemacht<sup>2)</sup> und durch einen Geist zu einem Leib getauft<sup>3)</sup>. Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Weib, denn ihr alle seid **einer** in Christus Jesus<sup>4)</sup>.

Zwischen dem Gläubigen und Gott (Christus) gibt es keine Zwischeninstanz, kein Konzil, keine Synode oder Konferenz, auch keine kirchlichen Ämter. Alle Gläubigen sind nur und unmittelbar dem untergeben, der ihr aller Herr und das Haupt seines Leibes, der ekklesia, ist. Um deswillen muß Paulus sagen: »Wer bist du, der du den Hausknecht eines

---

<sup>1)</sup> Eph. 4, 4.

<sup>2)</sup> Hebr. 10, 10.

<sup>3)</sup> 1. K. 12, 13.

<sup>4)</sup> Gal. 3, 28.

anderen richtest? er steht und fällt seinem eigenen Herrn«, und »ein jeder von uns wird für sich selbst Gott Rechenschaft geben«<sup>5)</sup>).

Da die ekklesia die Gesamtheit der Gläubigen ist, so gilt, was für den einzelnen gilt, auch für die Gesamtheit. Die ekklesia hat keine Instanz über sich als nur Gott (Christus). Niemandem sonst ist sie Rechenschaft und Gehorsam schuldig.

Es gibt zwar Überordnung und Unterordnung innerhalb der ekklesia, und zwar eine von Gott gewollte Überordnung und Unterordnung. Sie besteht darin, daß Gott (Christus) einem jeden die Gnadengabe gegeben hat zum Nutzen der ekklesia. Die Gnadengabe beansprucht, als von Gott gegeben, Anerkennung und, falls es sich um eine Gnadengabe des Vorstehens<sup>6)</sup> und Führens<sup>7)</sup> handelt, Gehorsam seitens der Übrigen<sup>8)</sup>. Damit ist aber nicht eine zweite Autorität neben der Gottes in der ekklesia gegeben. Denn die Überordnung von Gnadengaben über die anderen und der Ge- [26] horsamsanspruch stehen nicht den Menschen zu, sondern dem Geiste Gottes, der durch sie handelt. Es gibt daher nur eine Autorität in der ekklesia, die Gottes (Christi) im Heiligen Geiste. Nur, aber auch überall dort, wo dieser dem einzelnen Gläubigen oder der ekklesia gegenübertritt, sind sie zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam verpflichtet.

Es gibt Versammlungen des Volkes Gottes an vielen Orten, ekklesiai in der Mehrzahl, wie sie das NT nennt. Diese Ortsekklesiai haben daher als örtliche Größen keine eigene religiöse Bedeutung neben **der** ekklesia. Ihre Bedeutung, ihr Wert, aber auch ihr Wesen liegt darin, daß sie Versammlungen **der** ekklesia, **des** Volkes Gottes, sind, daß in ihnen die **allgemeine ekklesia** – Christus mit seinem Volk – zur Darstellung gelangt. Darum sind alle Versammlungen von Christusjüngern als solche (in Jesu Namen) einander gleich. Ob es sich um eine Versammlung aller Christen in Korinth »an einem Orte«<sup>9)</sup> handelt oder um die Versammlung der wenigen Gläubigen, die sich in Kolossä in den Häusern des Nymphas<sup>10)</sup> oder des Philemon<sup>11)</sup> versammeln, religiös, ihrem Wesen nach sind sie völlig gleichwertig, denn sie sind, ob groß oder klein, Darstellungen der einen ekklesia Christi, neben der es keine andere gibt. »Hausversammlungen« können darum auch ohne Schwierigkeiten nebeneinander und neben der großen »Ortsversammlung« bestehen, denn sie sind nicht selbständige, in sich abgeschlossene Gebilde, sondern Versammlungen von Angehörigen des einen Volkes Gottes. Wie viele und wo diese gerade zusammenkommen, ist unwesentlich. Das Entscheidende ist, daß sie im Namen Jesu zusammenkommen. Überall, wo das geschieht, ist, unabhängig von Ort, Zeit, Zahl und Zusammensetzung der Menschen, ekklesia, Versammlung des Volkes Gottes. Weil aber alle Ortsekklesiai örtliche Darstellungen der einen ekklesia Gottes sind, sind sie auch alle religiös gleichwertig.

Aus der religiösen Gleichwertigkeit aller Versammlungen von Gläubigen und der alleinigen Autorität des Geistes Gottes in der ekklesia ergibt sich aber, daß jede Ortsekklesia für sich selbständig und unmittelbar Gott verantwortlich ist.

Die Richtigkeit dieses Schlusses beweist der Befund des NTs.

---

<sup>5)</sup> R. 14, 4. 12.

<sup>6)</sup> R. 12, 8; 1. Thess. 5, 12; 1. Tim. 5, 17.

<sup>7)</sup> Apg. 15, 22. 32; Hebr. 13, 7. 17. 24.

<sup>8)</sup> 1. K. 16, 15f; 1. Thess. 5, 12; Hebr. 13, 17.

<sup>9)</sup> 1. K. 11, 20.

<sup>10)</sup> K. 4, 15.

<sup>11)</sup> Philem. 2.

In Korinth gab es Mißstände, die ernsthafte Rügen und Zurechtweisungen erforderten. Eine halbe Stunde von Korinth entfernt liegt [27] Kenchreä, wo sich gleichfalls eine ekklesia befand<sup>12)</sup>. Nichts deutet darauf hin, daß Paulus die ekklesia von Kenchreä aufgefordert hat, die von Korinth zurechtzuweisen. In der ekklesia von Kolossä waren Lehren verbreitet, die an den Bestand des christlichen Glaubens rührten. In ihrer unmittelbaren Nähe waren die ekklesiai von Hierapolis und Laodizäa. Trotzdem Paulus in seinem Brief an die Kolosser beide erwähnt, und den Austausch seiner Briefe zwischen Kolossä und Laodizäa anordnet, fordert er weder Laodizäa noch Hierapolis auf, in Kolossä nach dem Rechten zu sehen. Das gleiche Verhalten beobachtet Johannes Laodizäa gegenüber. Er fordert weder die ekklesia von Kolossä noch die von Hierapolis auf, sich der ekklesia von Laodizäa anzunehmen. Das gleiche gilt für die übrigen in Offenbarung 2 und 3 genannten ekklesiai. Sie alle liegen nicht so weit voneinander entfernt, daß sie nicht füreinander hätten Sorge tragen können. Dieser Befund bestätigt die Auffassung von der ihrem Herrn unmittelbar und allein verantwortlichen Ortsekklesia.

Lehrreich ist das Verhalten des Apostels Paulus gegenüber den ekklesiai. Er konnte »befehlsweise« sprechen<sup>13)</sup>, »gebieten«<sup>14)</sup>, »vorschreiben«<sup>15)</sup> und »anordnen«<sup>16)</sup>. Obwohl er bereits hinsichtlich des Blutschänders »bei sich geurteilt hat«, ordnet er aber nicht an, sondern »beschließt« sein Geist mit dem der Korinther<sup>17)</sup>. Gerade ihnen zeichnet er die selbständige ekklesia: »ihr (Korinther) seid der Leib Christi und einzeln Glieder von einander«<sup>18)</sup>. Wenn er die Gnadengaben aufzählt, so kommen zwar die Apostel zuerst. Daß damit aber keine Aufzählung von Wertigkeiten gemeint ist, zeigt der Zusammenhang, der ausdrücklich die Gleichwertigkeit aller Geistesgaben herausstellt<sup>19)</sup>. Wenn er, wie in Rom, in eine ekklesia kommt, die nicht von ihm gegründet ist, so macht er nicht autoritativ seinen Dienst geltend, sondern macht sich der ekklesia gleich, ordnet sich in sie ein, und nennt ausdrücklich nur die Gabe und Aufgabe der gegenseitigen Stärkung<sup>20)</sup>, will durch den Verkehr mit der römischen ekklesia Kraft gewinnen und, obwohl er mit der Absicht kommt, nach Spanien zu reisen, sich von ihr »geleiten« lassen<sup>21)</sup>. Trotz der Gehorsamspflicht, die er von den ekklesiai auf seinem eigenen Arbeitsgebiet fordern kann, wird er nicht ihr Herr. Diese haben vielmehr das Recht und die Pflicht, zu prüfen, ob ihr [28] Reden und Handeln jeweils aus dem Geiste geschieht oder nicht. Wenn Paulus schreibt: »ich rede zu Verständigen, beurteilt ihr, was ich sage«<sup>22)</sup>, oder »wenn jemand sich dünkt, ein Prophet zu sein, so erkenne er, daß das, was ich euch schreibe, ein Gebot des Herrn

---

<sup>12)</sup> R. 16, 1.

<sup>13)</sup> 1. K. 7, 6; 2. K. 8, 8.

<sup>14)</sup> 1. K. 7, 10.

<sup>15)</sup> 1. K. 11, 17.

<sup>16)</sup> 1. K. 11, 34.

<sup>17)</sup> 1 K. 5, 4.

<sup>18)</sup> 1. K. 12, 27.

<sup>19)</sup> 1. K. 12, 20–31.

<sup>20)</sup> R. 1, 11ff.

<sup>21)</sup> R. 15, 24.

<sup>22)</sup> 1. K. 10, 15.

ist«<sup>23</sup>), oder »urteilt bei euch selbst, ist es anständig ...«<sup>24</sup>), so unterstellt er damit auch seine Meinung als Apostel, und seine Rede, dem Urteil der ekklesia. Das gleiche tut er hinsichtlich der Propheten: »Propheten aber laßt zwei oder drei reden, die andern laßt urteilen«<sup>25</sup>). Ohne Zweifel liegt in diesem Urteilsrecht die Gefahr, daß durch die Ablehnung der Versammlung der Geist Gottes verkürzt wird. Darum muß Paulus schon den Thessalonichern schreiben: »den Geist löscht nicht aus, Weissagungen verachtet nicht«. Nichtsdestoweniger bleibt der Grundsatz uneingeschränkt bestehen: »prüft aber alles, das Gute behaltet«<sup>26</sup>).

Ich sehe nur einen Fall im ganzen NT, daß eine ekklesia versucht hat, eine Art Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber anderen für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist dies die Urgemeinde in Jerusalem. Mit welcher Energie und Ausdauer Paulus diese Versuche zurückgewiesen hat, zeigen Apg. 15, Gal. 2 und andere Stellen. Der Versuch ist nach dem Tode der Apostel wieder aufgenommen und mit Erfolg zu Ende geführt worden durch die ekklesia von Rom. In ihrem Namen und Auftrag schreibt um das Jahr 95 Clemens einen Brief an die ekklesia von Korinth, wo ein Teil der Gemeinde mit ihren Aufsehern unzufrieden war und sie absetzen wollte. Der Brief hat seinen Zweck erreicht und ist der Wendepunkt in der Kirchengeschichte geworden, von dem aus man den Beginn des Katholizismus rechnet. Die nur ihrem Herrn verantwortlichen Ortsekklesiai verschwanden, und an ihre Stelle trat die katholische Kirche.

Wenn aber auch jede Ortsekklesia für sich selbst und nur Gott verantwortlich ist, so steht sie doch, wie in keiner sonstigen Beziehung, so auch in ihrer Verantwortung nicht allein. Wie ihr ganzes Ergehen im Guten und Schlechten, so berührt auch ihre Rechenschaftslegung vor Gott alle anderen. Das ergibt sich, so widersprechend es klingen mag, aus denselben Gründen, aus denen die ekklesiai ihre Selbständigkeit herleiten. Weil alle Gläubigen religiös gleichwertig, alle unmittelbar Gott verantwortlich und alle eins sind in Christo, darum gilt, »daß keine Spaltung in dem Leibe sei, [29] sondern die Glieder dieselbe Sorge für einander haben möchten«; und »wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, oder, wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit«<sup>27</sup>).

Um dieser Schicksalsverbundenheit willen kann kein Glied gleichgültig sein gegenüber dem Ergehen des anderen, und keine ekklesia gegenüber dem, was bei den anderen geschieht. Nicht als ob dadurch an Stelle der Eigenverantwortlichkeit eine Gesamtverantwortlichkeit träte, oder gar an die Stelle Gottes, dem die Verantwortung zu leisten ist, andere ekklesiai. Weil aber alle mitleiden, wenn eine leidet, so sind alle verpflichtet, für einander Sorge zu tragen. Dieses Sorgetragen kann allerdings nicht darin bestehen, daß die eine die andere zur Verantwortung zieht, oder gar zu ihrem Richter wird. Wie die Sorge zu tragen ist, sagt derselbe Paulus, der auf der einen Seite die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit jeder ekklesia so achtet, wie ich es zeigte, und auf der anderen Seite, im scheinbaren Widerspruch dazu, von der Gemeinsamkeit ihres Erlebens und Erleidens spricht. Er sagt es im unmittelbaren Anschluß an die zitierten Stellen, nämlich im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes. Dieses Kapitel steht zwischen den beiden Kapiteln, die von dem Wesen und der Ordnung der ekklesia handeln. Es zeigt die Weise, in der die

---

<sup>23</sup>) 1. K. 14, 37.

<sup>24</sup>) 1. K. 11, 13.

<sup>25</sup>) 1. K. 14, 29.

<sup>26</sup>) 1. Thess. 5, 20ff.

<sup>27</sup>) 1. K. 12, 25–27.

Glieder der ekklesia ihren Dienst für einander tun sollen. Das geschieht auf dem »vortrefflicheren Weg«, durch die Macht, die am höchsten steht in der ekklesia, höher sogar als alle Gaben des Heiligen Geistes: die Macht der Liebe. Es ist die Liebe Gottes, die ausgegossen ist in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, die in Jesus den Menschen offenbart worden ist, und nun durch uns in der ekklesia und gegenüber allen Menschen betätigt werden soll. Für diese Liebe gibt es keine Grenzen ihrer Betätigung. Sie wird aber auch nie die Grenzen überschreiten, die ihr durch die Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der anderen gesetzt sind. Sie wird insonderheit nie ein Recht geltend machen, denn sie ist ihrem Wesen nach Dienst. Mir scheint, daß die Konflikte, die in der Geschichte der »Brüder« aus der Lehre von der kollektiven Verantwortung entstanden sind, deswegen entstanden sind, weil man mit ihr ein Recht auf Rechenschaftslegung statuierte und vergaß, daß die Liebe die Pflicht ist, mitzutragen. Hätte immer die Liebespflicht gesprochen, und nicht das Recht, dann hätte man mehr Geduld und Tragsam- [30] keit geübt, und nicht, um der Verteidigung der oft nur vermeintlichen Wahrheit willen, die Liebe vergessen; denn die Liebe ist aufs erste langmütig und gütig. Sie, nicht die Lehre, ist »das Höchste« in der ekklesia. Diese selbst lebt nicht deshalb, weil Christus sie recht gelehrt, sondern weil er sie geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat<sup>28</sup>). Was nicht aus der Liebe ist, ist nichts nütze. Und wenn ich Prophezeiungen habe und alle Geheimnisse und alle Erkenntnisse weiß, und wenn ich allen Glauben habe, so daß ich Berge versetze, aber nicht Liebe habe, so bin ich nichts. Und wenn ich alle meine Habe zur Speisung der Armen austeile, und wenn ich meinen Leib hingebe, auf daß er verbrannt werde, aber nicht Liebe habe, so ist es mir nichts nütze<sup>29</sup>). Die Liebe weiß sich auch recht zu verhalten, wenn sie sich dem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des andern nähert, denn sie tut nicht groß, sie bläht sich nicht auf, sie ist nicht rücksichtslos, sie trägt das Böse nicht nach, sie erträgt alles, sie hofft alles, sie erduldet alles. Wenn ich mit den Sprachen der Menschen und der Engel rede, aber sie nicht habe, so bin ich ein tönendes Erz geworden oder eine schallende Zimbel. Es gibt nur eine Verantwortlichkeit für jeden Gläubigen gegenüber dem andern, und für jede Ortsekklesia gegenüber der anderen, denn es gibt für sie nur ein Gebot des Herrn. Diese Verantwortlichkeit ist die gegenseitige Liebe. Darum, Brüder: Seid niemand etwas schuldig, als nur einander zu lieben; denn wer den andern liebt, hat seiner ganzen Verantwortung gemäß gehandelt, er hat das Gesetz erfüllt<sup>30</sup>).

---

<sup>28</sup>) Eph. 5, 25.

<sup>29</sup>) 1. K. 13, 2ff.

<sup>30</sup>) R. 13, 8.